Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 71. Montag, den 3. September 1827.

Berlin, vom 30. August.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Joseph Fischer ist zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten des Bezirks der Grafschaft Ravensberg und Zubehör im Departement des Ober-Landesgerichts zu Paderborn, mit Anweisung seines Wohnorts zu Herford bestellt worden.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Gerlach ist zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten des Sprottau- und Saganschen Kreises bestellt worden.

Colberg, vom 22. August.

Heute Nachmittag 3 Uhr fand allhier die feierliche Grundsteinlegung zum Massivbau der neuen Inundations-Schleuse bei einer überaus zahlreichen Versammlung der Bewohner Colbergs Statt. Die Feier ward damit eröffnet, daß der Commandant dieser Stadt und Festung, Generalmajor v. Funck, von dem Ordner des Baues, dem Major v. Radecke an der Baustätte mit einigen Worten begrüßt und um die Hülfe bei der Grundsteinlegung gebeten, hierauf von dem Stadt-Maurermeister Keütel mit dem erforderlichen Maurerschmuck und den Geräthschaften versehen, in einer herzlichen Rede dem schwierigen und so bedeutenden Baue die Weihe gab und mit einem Sr. Maj. dem Könige dargebrachten und mit 36 Kanonenschüssen begleiteten Lebehoch! schloß. Der Redner erinnerte unter andern daran, daß hier in der Tiefe des Flußbettes vor Jahrhunderten unsere längst entschlafenen Vorfahren auch zu gleichem Zweck versammelt waren, daß wir durch die Gnade des Königs so beglückt seien, einen festern Bau, als sie es gekonnt, zu begründen; er wünschte ferner, daß dies neue Werk viele Jahrhunderte unerschütterlich stehen und dem rauschenden Strome Trotz bieten möge, daß, so wie es im Frieden dem fleißigen Gewerbtreibenden Bürger Nutzen gewähre, so auch im Kriege Schutz und Schirm der Feste werde und die Wellen zurücktreibend, dadurch die Grenzlinie bilde, wo es heißt: Bis hieher und nicht weiter!; er dankte hierauf dem Vater des Vaterlandes, dem in den Stürmen des Unglücks so festen und im Glücke gleich großen und edlen Monarchen, für diesen erneuerten Beweis Sr. Königl. Huld. Nachdem der Grundstein von dem Redner mit der nöthigen Mauerspeise versehen und durch drei Schläge mit dem Hammer geweiht war, auch der Major v. Radecke, der Bürgermeister Hauptmann Titz, die Ingenieur-Lieuts. Völker und v. Engelbrecht und der Maurermeister Keütel ein Gleiches gethan hatten, hielt noch der Bürgermeister Titz eine Schlußrede, in welcher derselbe Namens der Bürgerschaft Colbergs Sr. Maj. den herzlichsten Dank abstattete, auch allen denen ein Lebehoch darbrachte, welche zur Förderung dieses Baues so wesentlich mit beigetragen hatten. Namentlich wurde des Commandanten dieser Stadt, so wie des Kriegsministers v. Hacke und des General-Lieutenants v. Rauch Excellenzen und des Majors v. Radecke gedacht. Dem Letztern wurde von dem Redner noch besonders der Dank der ganzen Bürgerschaft dargebracht, weil derselbe sich durch Anordnung und Ausführung dieses Werks ein bleibendes Denkmal in dieser Stadt stiftet. — In den Grundstein, welcher auf dem rechten Persanteufer belegen und etwa 80 Ctnr. schwer ist, war eine Vertiefung eingehauen. In dieselbe wurden nun mehrere ältere und neuere Geldstücke, auch ein diesjähriger Thaler mit der Bezeichnung: Segen des Mansfelder Bergbaues; so wie eine kupferne und eine zinnerne Platte eingelegt. Auf der ersteren sind folgende Worte eingegraben: „Diese Schleuse, Eigenthum der Stadt, früher ganz von Holz gebaut, ist durch die Gnade Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1827 in dieser Gestalt von Grund aus erneuert. Der Bau ist von dem Major und Ingenieur vom Platz A. Carl v. Radecke ausgeführt, und standen die Lieutenants im Ingenieur-Corps Ferdinand Völker und Julius v. Engelbrecht ihm zur Seite. Der Bauschreiber Schledermann und die Wallmeister Wentzel und Francke waren ebenfalls dabei

angestellt. Commandant der Festung war der Generalmajor v. Funck; Bürgermeister der Stadt der Hauptmann Titz. Dieser Grundstein ist gelegt den 22. August 1827." — Auf der zinnernen Platte steht: „Die Maurerarbeit wurde durch den Stadt-Maurermeister Martin Gottlieb Keutel aus Colberg ausgeführt, mit Beihülfe seines Sohnes Wilhelm Keutel und des Poliers Reicherdt aus Boitzenburg."

Der Grundstein wurde hierauf mit einem andern großen Steine belegt. Beide haben an der Stromseite einen Einschnitt, in welchen eine der vier Schleusenschützen einfällt. Der ganze Bau wird circa 50000 Rtlr. kosten, wozu die Stadt ungefähr den vierten Theil beiträgt. Er dauert seit dem 26. März d. J. Die Arbeiter waren bisher theils mit dem Bau einer Nothbrücke und zweier Fangdämme, dem Abbrechen des alten Werkes, des Thores und dem Aufräumen des Grundes beschäftigt, wo man ein vierwöchentliches unerwartetes Hinderniß darin fand, daß an 2000 alte, oben nicht sichtbar gewesene Pfähle mit unsäglicher Mühe ausgezogen und viele große Feldsteine herausgeschafft werden mußten; theils nahm das Schlagen der 1000 Stück, zwanzig bis vierzig Fuß langen, zum Grundbau gehörenden Rost- und Spund-Pfähle, so wie das Belegen derselben die Kräfte von 300 und mehr Arbeitern in Anspruch, bis zum Mauerwerk vorgeschritten werden konnte. Die Seitenwände der Schleusen werden von 90 hier schon behauenen großen Pirnaer Sandsteinen und 500,000 Klinkern nunmehr aufgerichtet werden.

Aus den Maingegenden, vom 27. August.

In dem Dorfe Sammenheim bei Heidenheim in Baiern ist ein Bauermädchen von 17 Jahren, welche nun schon mehrere Wochen lang predigt und deklamirt, zur Buße ermahnt, und biblische Sprüche recitirt. Wenn die Predigt aus ist, so spricht sie wieder, wie die andern Bauern, soll aber von ihrem Prediger-Talent nichts wissen. Man hat sie einstweilen dem Arzte übergeben. Ihre Predigten hatten großen Zulauf.

Wien, vom 22. August.

Ueber vorgekommene Zweifel, wie ursprünglich jüdische Ehegatten, wovon ein Theil zur christlichen Religion übergetreten, der andere aber im Judenthume zurückgeblieben ist, die Auflösung ihrer Ehe bewirken können, hat Se. M. der Kaiser die Erklärung gegeben, daß die Uebergabe und Annahme des Scheidebriefes durch Bevollmächtigte stattfinden kann, und der katholisch oder evangelisch gewordene Ehetheil, wenn er einen Bevollmächtigten annehmen will, jederzeit ein der israelitischen Religion zugethanes Individuum zu erwählen, und die Vollmacht auf eine solche Art auszustellen habe, daß in derselben nichts, den Grundsätzen der christlichen Religion Zuwiderlaufendes, enthalten sei.

Marseille, vom 9. August.

Nach der Aussage des Capitains Lee vom Nordamericanischen Schiffe, die sechs Gebrüder, welches am 18. Juli Poros verließ, soll die Griechische Flotte nach ihrer Rückkunft von Alexandrien am 13. Juli abgetakelt und die Mannschaft entlassen worden sein, mit Ausnahme der Fregatte Hellas, auf welcher Lord Cochrane wieder in See ging.

Paris, vom 22. August.

Vorgestern Nachmittag, 20 Minuten nach 5 Uhr, starb Hr. Manuel in Maison, auf dem Schlosse des Hrn. Lafitte. — Jacob Anton Manuel war der Sohn eines Notarius und in Barcelonette (Nieder-Alpen) am 10. December 1775 geboren. Er besuchte das Gymnasium in Nismes, und begab sich beim Ausbruch der Franz. Revolution zu einem reichen kinderlosen Oheim, einem Kaufmann in Piemont. Als Frankreich mit Sardinien in Krieg gerieth, kehrte der junge Manuel nach seiner Vaterstadt zurück, nahm Dienste als Freiwilliger (im J. 1793) und machte die Italienischen Feldzüge mit. Er ward Capitain bei der Reiterei. Nach dem Frieden von Campo-Formio nahm er seinen Abschied, zum Theil wegen einer schweren Krankheit, die er überstanden hatte und wählte nun den Advokatenstand, worin er in Aix Glück machte. Während der 100 Tage reiste er nach Paris, wo ihn die Nachricht überraschte, daß seine Vaterstadt und zugleich das Departement der Nieder-Alpen ihn zum Deputirten gewählt hatten. Er benahm sich in der Kammer in dieser schwierigen Zeit mit vieler Kühnheit und Freimüthigkeit. Nach der zweiten Abdankung Napoleons ließ er sich in Paris nieder; doch ward ihm die förmliche Zulassung als Gerichtsadvokat augenscheinlich wegen seiner politischen Meinungen verweigert. Hr. Manuel hatte nichtsdestoweniger viel zu thun. Im J. 1818 ward er von drei Departements zugleich zum Deputirten gewählt, nahm die Wahl der Vendée an, und zeigte bei den Verhandlungen Thätigkeit und Theilnahme. Im Jahre 1820 widersetzte er sich der Ausschließung des Hrn Gregoire, der bekanntlich damals vom Departement der Isere gewählt worden war, ohne zu ahnen, daß eine ähnliche Ausschließung bald ihn selbst treffen werde. Er hielt eine große Menge Reden bei verschiedenen Gelegenheiten. Im Jahre 1822 traf ihn neuerdings die Wahl zweier Bezirke der Vendée. Die erste Rede, welche er in dieser Session hielt, war die, vom 27. Februar 1823, über den Spanischen Krieg, wo er bekanntlich mitten im Satz durch einen Tumult unterbrochen ward. Man schrie, er predige den Königsmord u. s. w. Den folgenden Tag machte Hr. v. Labourdonnaye förmlich den Vorschlag: Hrn. Manuel aus der Kammer zu entfernen. Den 4. März ward er von Gensd'armen aus dem Sitzungssaal geleitet, und die ganze linke Seite folgte ihm. Bei der nächsten allgemeinen Deputirtenwahl hatte er nur 400 und einige Stimmen eines Pariser Bezirks. Hr. Lafitte war stets sein besonderer Freund.

Paris, vom 23. August.

Aus Gibraltar wird gemeldet (30. Juli), daß man seit mehreren Tagen die Französische Fregatte, welche den Hafen von Oran blokirte, nicht mehr sehe. Es sollen 100tausend Araber aus dem Innern zur Vertheidigung Algiers herbeigeströmt sein.

Barcelona, vom 12. August.

Die Aufrührer in Catalonien nennen sich los agraviados (die Beleidigten). Neulich haben sie einen reichen Bewohner des Lampurdan, der sich seine Heerde nicht wollte nehmen lassen, erschossen. Drei- bis vierhundert derselben haben Olot gebrandschatzt. Es werden 10tauf. Mann K. Truppen in unserer Provinz erwartet. Die Agenten des Aufrührers Bozoms bieten jedem, der sich anwerben lassen will, einen Sold von täglich 6 Realen (12 Sgr.)

Madrid, vom 9. August.

Eine neue Verschwörung ist entdeckt worden. Galicien und Estremadura sollten eben so aufgewiegelt wer-

den, wie Catalonien. Der Polizei sind mehrere Geldsummen, welche zu diesem Unternehmen bestimmt waren, in die Hände gefallen. In Folge dieser Entdeckung hat man in Lugo, Orense und andern Galicischen Städten zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Die Nachrichten aus Catalonien lauten beunruhigend. Der Brigadier Rimagosas hat vor den Carlisten weichen, und sich nach Barcelona zurückziehen müssen.

Lissabon, vom 5. August.

Es sind Abgeordnete von verschiedenen Körperschaften der Stadt Porto hier angekommen, um Gen. Saldanha's Wiedereintritt ins Ministerium zu verlangen. Alle Militair-Corps der dortigen Garnison haben eine Vorstellung im gleichen Sinne an die Regentin erlassen; so auch die Regimenter in Elvas und fast in dem ganzen Heere; wie denn Vorgänge wie hier und in Porto sich in allen ansehnlichen Städten des Landes ereignet haben, vielleicht mit einziger Ausnahme derer in Tras-os-montes. Gleichwohl hat dieses mehrseitige Andringen noch nichts in der, jetzt von der Regierung angenommenen Stellung geändert, noch scheint die mindeste Aussicht dazu.

London, vom 21. August.

Hr. Herries, der neue Kanzler der Schatzkammer, ist ein Mann von großen Talenten und würdigem Benehmen. Er stammt in grader Linie von der alten Familie Maxwell in Schottland ab, die sich stets durch ihre Anhänglichkeit an das Stuartsche Haus auszeichnete, und daher im J. 1715 den größten Theil ihrer Besitzungen einbüßte. Auch ist das geachtete Bankierhaus Herries, Farquhar, Halliday et Comp. mit dem neuen Minister verwandt.

Corfu, vom 5. August.
(Aus dem Oesterr. Beobachter.)

Ueber Nauplia verbreiten sich fortwährend die ungünstigsten Gerüchte; man sagt sogar, Kolokotroni habe die Festung Palamidi erobert und den Commandanten Griva ermordet. Am Morgen des 1. August gegen 10 Uhr erblickte man von den Höhen der Insel Zante, die Fregatte Hellas und eine große Brigg, welche gegen die Strophaden und Ithaka steuerten, wo sie zwei Türkischen Corvetten begegneten, worauf man zu Zante mehrere Stunden hindurch, und zwar bis gegen 2 Uhr Nachmittags das Kanonenfeuer dieser Kriegsfahrzeuge vernahm. — Am Morgen des 2. gegen 9 Uhr, sah man die Hellas der Insel Zante gegenüber, und nahe bei Krionero segelte gleichzeitig die von Lord Cochrane's Neffen befehligte Brigg, St. Georg, welche eine Türkische Corvette von 24 und einen Türkischen Schooner von 10 Kanonen mit sich führte, welche beiden Fahrzeuge (wahrscheinlich in dem Gefecht am vorhergehenden Tage) von L. Cochrane, der sich am Bord der Hellas befand, genommen worden waren. Die Corvette war am Segel- und Tauwerke stark beschädigt, und man bemerkte, daß auf dem Verdeck derselben gearbeitet wurde, um sie wieder auszubessern; der Schooner war jedoch ganz gut erhalten, und hatte die Türkische Flagge unter der Griechischen aufgezogen. Alle diese Fahrzeuge steuerten sodann gegen das Kastell Tornesa. Hr. Thomas, Commandant des Jonischen Dampfschiffes Sir Frederik Adam, welcher gestern von den übrigen Jonischen Inseln hier anlangte, versichert, die Bemannung, welche Lord Cochrane am Bord der Hellas habe, belaufe sich nicht auf 80 Köpfe, da die Griechen nicht unter ihm dienen wollten; er sei ein zu toller Wagehals, und seine großen Kanonen verursachten beim Losbrennen einen so heftigen Knall und eine solche Erschütterung, daß keiner von den Griechen sein Gehör auf's Spiel setzen wolle.

Smyrna, vom 6. Juli.

Eine große Abtheilung der Französ. Flotte ist bereits seit längerer Zeit vor Algier und der Französ. Admiral de Rigny erwartet stündlich ein Aviso von dort, ob die Differenzen mit Frankreich zu einer Ausgleichung führen. In diesem Fall wird sich die dortige Französ. Flotte unverweilt in den Archipelagus begeben, um sich mit der erwarteten Russischen und der dahin stationirten Englischen Flotte zu vereinigen und das in Constantinopel vorzulegende Ultimatum der drei Mächte, England, Rußland und Frankreich, mit gehörigem Nachdruck zu unterstützen. Der Engl. Admiral (Codrington?) war bereits in Poros eingetroffen, wo er über eine Woche verweilte, und befindet sich nun in Napoli di Romania, von wo er unverzüglich auf unsrer Rhede erwartet wird. Cochrane war damals schon in Poros zurück und die ihm gefolgte Egyptische Flotte nach Alexandrien zurückgekehrt. Es heißt zwar, daß diese Flotte am 15. d. M. mit 6000 Mann Landungstruppen von Alexandrien nach Morea absegeln sollte, um Hydra anzugreifen; allein man zweifelt hier noch daran und hält das Ganze für eine Demonstration, die bloß die Ergebenheit des Vicekönigs an die Pforte bezeugen soll. — Aus Morea weiß man nichts Neues; Ibrahim Pascha ward am 10. Juli in Modon zurückerwartet.

Nauplia, vom 9. Juli.

Die neueste Verfassung, welche die Nationalversammlung entworfen hat, lautet wie folgt: Constitutionelle Charte von Griechenland. Im Namen der heiligen, untheilbaren Dreieinigkeit. Die Griechische Nation, nun bereits zum dritten Male in eine Nationalversammlung vereinigt, erklärt, durch ihre rechtmäßigen Bevollmächtigten, vor Gott und Menschen, ihr politisches Daseyn und ihre Unabhängigkeit, und setzt folgende Grundlagen als ihre Verfassung fest. — Erstes Capitel, von der Religion. Art. 1. In Griechenland bekennt ein jeder frei seinen Glauben und genießt für seine Gottesverehrung den gleichen Schutz, jedoch ist die rechtgläubige Religion der Griechischen Kirche die herrschende. — Zweites Capitel, vom Griechischen Staat. 2. Griechenland ist eins und untheilbar. 3. Es bestehet aus Eparchieen. 4. Als Griech. Eparchieen gelten alle diejenigen, welche gegen die despotische Regierung der Osmanen die Waffen ergriffen haben oder noch ergreifen werden. — Drittes Cap., öffentliches Recht der Griechen. 5. Die souveraine Gewalt beruhet in der Nation. Jede Gewalt hat in dieser ihre Quelle, und nur für sie ihr Dasein. 6. Hellenen sind: 1) alle eingeborne Griechen, die an Jesus Christus glauben; 2) die unter dem Osmanischen Joch gedrückten Gläubigen, welche nach Griechenland kommen, um daselbst die Waffen zu ergreifen oder dort zu wohnen; 3) die in fremden Ländern von einem Hellenischen Vater erzeugten; 4) alle diejenigen, nebst ihren Descendenten, welche vor der Bekanntmachung dieser Verfassung eingebürgert sind, so wie die Ausländer, welche nach Griechenland kommen, und den Eid leisten; 5) Ausländer, welche nach Griechenland kommen und eingebürgert werden. — 7. Vor dem Gesetz sind alle Hellenen gleich. 8. Alle

Hellenen sind, in Gemäßheit ihrer persönlichen Fähigkeiten, zu allen öffentlichen Civil- und Militair-Aemtern zulässig. 9. Ausländer, welche auf immer oder auf einige Zeit sich in Griechenland niederlassen, sind vor dem bürgerlichen Gesetz den Hellenen gleich. 10. Die Steuern werden auf alle Einwohner des Staats mit Gerechtigkeit und nach Verhältniß des einzelnen Vermögens vertheilt; keine Steuer darf ohne vorgängiges Gesetz erhoben und kein Steuergesetz auf längere Zeit als auf ein Jahr erlassen werden. 11. Das Gesetz sichert jedem seine persönliche Freiheit; Niemand kann verhaftet und ins Gefängniß gesetzt werden, als nach den gesetzlichen Vorschriften. 12. Leben, Ehre und Vermögen derer, die sich innerhalb des Staats befinden, stehen unter dem Schutz der Gesetze. 13. Es darf kein Befehl zu Haussuchung, Verhaftnehmung oder Beschlaglegung erlassen werden, wenn er nicht auf hinreichende Gründe gestützt ist und den Ort, die Personen und die Sachen deutlich angiebt. 14. Bei den gerichtlichen Prozessen hat jedermann das Recht, die Ursache und Beschaffenheit der gegen ihn erhobenen Anklage kennen zu lernen, seinen Klägern und deren Zeugen zu antworten, Zeugen für seine Vertheidigung aufzustellen, Anwälde zu nehmen und auf schnelle Entscheidung des Tribunals zu dringen. 15. Niemand gilt vor der Verurtheilung als schuldig. 16. Niemand darf wegen eines und desselben Verbrechens zwei Mal gerichtet, oder ohne vorgängigen Prozeß, vorläufig verurtheilt und seiner Güter beraubt werden. Von einem Endurtheil kann nicht appellirt werden. 17. Die Regierung kann die Abtretung eines Privateigenthums wegen des hinlänglich begründeten allgemeinen Besten verfügen, allein nur gegen eine Entschädigung. 18. Tortur und Confiscirung sind abgeschafft. 19. Das Gesetz ist nicht rückwirkend. 20. Die Griechen sind berechtigt zur Anlegung von Anstalten aller Art, für Wissenschaft, Gewerbe und Handwerke und für menschenfreundliche Zwecke, und können sie sich zu ihrer Unterweisung Lehrer wählen. 21. Es ist in Griechenland nicht gestattet, einen Menschen zu kaufen oder zu verkaufen; ein Sclav ist, ohne Unterschied des Glaubens und der Herkunft, frei, sobald er den griechischen Boden betritt, und kann sein Herr ihn fernerhin nicht belangen. 22. Niemand kann sich seinem befugten Richter entziehen, oder gehindert werden, sich an ihn zu wenden. 23. Keiner darf länger als 24 Stunden im Gefängniß bleiben, ohne daß ihm die Ursache der Haft angezeigt worden, und nicht länger als 3 Tage, ohne daß der Prozeß gegen ihn seinen Anfang genommen. 24. Die Geistlichkeit kann an keinem öffentlichen Amt Theil haben; nur die verheiratheten Priester haben das Wahlrecht. 25. Ein Jeder darf sich schriftlich an den Senat wenden, und seine Meinung über die öffentlichen Angelegenheiten aussprechen. 26. Die Hellenen sind befugt, mittelst der Presse oder auf jede andere Weise ihre Gedanken und Meinungen zu verbreiten, ohne einer Censur unterworfen zu sein. Indessen dürfen sie die Grundsätze des Christenthums nicht angreifen, die Grenzen des Anstandes nicht übertreten, und sich keine Beleidigung oder persönliche Verläumdung erlauben. 27. Die Griechische Regierung ertheilt keine Adelstitel. Ohne Genehmigung der Regierung darf kein Grieche von auswärtigen Königen, Fürsten und Staaten Dienste, Geschenke, Belohnungen, Aemter oder Würden annehmen. 28. Die Titel Erlaucht, Excellenz u. s. w. werden keinem innerhalb des Staates wohnenden Griechen mehr gegeben. Nur der Präsident führt den Titel Excellenz, der aber mit seinem Amte aufhört. 29. Kein geborner oder eingebürgerter Grieche, welcher Griechenland bewohnt und das Bürgerrecht genießt, kann zu dem Schutz einer fremden Macht Zuflucht nehmen, widrigenfalls hört er auf, ein Griechischer Bürger zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Von dem K. Sächsischen Ministerio ist der unbedingte Verkauf der in Gotha erschienenen Bibliothek der Deutschen Classiker verboten, den Leipziger Buchhändlern aber auferlegt worden, jeden erscheinenden Band der Leipziger Büchercommission vorzulegen und die Entscheidung zu erwarten, ob derselbe als Nachdruck verboten, oder dessen Verkauf erlaubt werde. Eben so ist auch vom K. Preuß. Ministerio der Verkauf dieser Bibliothek als Nachdruck verboten.

Einem Krankenwärter am Hospitale der barmherzigen Brüder in Prag ist es gelungen, verbesserte Zamboni'sche Säulen von der Art zu Stande zu bringen, daß es dem Uhrmacher Hacker daselbst ein Leichtes wurde, durch einen besondern, auf diese Erfindung gegründeten Mechanismus, ein Gewerk von der Größe einer gewöhnlichen Stockuhr, ohne Beihülfe einer Feder, eines Gewichts oder eines sonstigen Aufziehwerkes, in Bewegung zu setzen: also ein Perpetuum mobile, das dritte seit einem Jahre in Deutschland erfundene.

Nach dem vorjährigen heißen Sommer litten, zufolge Nachrichten aus Grusien, in den meisten Provinzen jenseit des Kaukasus und am Kaspischen Meere, die Getreidefelder großen Schaden durch die Heuschrecken. Bald aber kamen hinter den Schaaren der Heuschrecken fast unabsehbare Züge von Vögeln, welche in der Landessprache „Tarby" heißen, und für die Paradisia tristis gehalten werden. Sie haben die Größe der Krammtsvögel, und den raschen beweglichen Flug der Schwalbe; Rücken und Flügel sind schwarz, der Hals und Bauch dunkelgelb. Wenn diese Vögelschwärme ankommen, sieht man sie in ziemlicher Entfernung, und hört sie schon von Weitem durch das gewaltige Geräusch so vieler tausend in Bewegung gesetzter Flügel. Gewöhnlich halten sie in der Nähe der Felder, wo die Heuschrecken lagern, still, und fallen, nachdem sie einige Stunden ausgeruht haben, in Masse über die Insekten her. Sie tödten dieselben mit einer solchen Begierde und Schnelligkeit, daß das Flüssige im Körper der Heuschrecken häufig auf ihre Federn spritzt, trocken wird, und ihnen das Fliegen bald unmöglich machen würde, wenn sie nicht von Zeit zu Zeit das Schlachtfeld verließen, um mehrmals in den Fluß hinabzutauchen, bis sie, nach bewirktem Abwaschen ihrer Federn von dem sie beschmutzenden Unrathe, von neuem auf ihre Feinde losstürmen und die Niederlage unter ihnen mit verdoppelter Wuth beginnen.

Literarische Anzeigen.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin und Stettin ist so eben erschienen:

Hollweg, Dr. A. B., Versuche über einzelne Theile der Theorie des Civilprozesses. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Die Nicolaische Buchhandlung in Stettin erhielt so eben:

Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1828. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Bei F. H. Morin (Mönchenstraße 464) ist so eben angekommen:

U r a n i a

Taschenbuch auf das Jahr 1828. Mit 7 Kupfern. Leipzig. 2½ Rthlr.

Anzeigen.

In meiner Musikalien- und Instrumenten-Handlung ist zu haben:

Logier System der Musik-Wissenschaft und der praktischen Composition. 6 Rthlr.

B. W. Oldenburg.

Mit dem heutigen Tage haben wir das zwischen uns bestandene Societätsverhältniß dadurch aufgehoben, daß Rolle sein hiesiges Besitzthum nebst der ihm gehörigen Hälfte der Beinschwarzfabrik und sämmtliche ausstehende Forderungen käuflich an Hirsch überlassen hat. Wir heben also die Firma von Carl Hirsch & Rolle hiedurch auf, danken innigst für das derselben bisher geschenkte Zutrauen, und wird Hirsch das Geschäft der Beinschwarzfabrik von heute ab unter der Firma Carl Hirsch, fortsetzen, so wie auch derselbe etwanige Passiva allein zu tragen hat. Jungfernberg bei Stettin, den 15ten August 1827.

Carl Hirsch & Rolle.

Mit Bezug auf obige Anzeige bestätige ich, daß ich das Geschäft der Fabrikation des Beinschwarzes unter der Firma Carl Hirsch fortsetze, und sämmtliche ausstehende Forderungen so wie auch die etwanigen Passiva übernommen habe. Ich werde mich bestreben, das der vorigen Firma gewordene Vertrauen zu erwerben. Etwanige Bestellungen und Briefe, welche ich jeden Dienstag und Sonnabend abholen lasse, bitte ich, bei Herrn C. A. Schmidt in Stettin an der Königs- und Schulzenstraßenecke abgeben zu lassen. Jungfernberg bei Stettin, den 15ten August 1827.

Carl Hirsch.

Hiermit empfehle ich mein zum Herbst aufs neue vollständig assortirtes Lager Seiden-Waaren, bestehend in einer reichen Auswahl zweifarbiger Gros de Naples, Satin grec, Satin anglai, Levantine und mehrere andere moderne Stoffe zu Kleidern und Ueberröcken in schwarz und den neuesten Farben; schottische Tafte, Florence und Marcelline, welche ich zu den billigsten Preisen erlasse. Ferner empfehle ich ein hübsches Sortiment der neuesten wollenen Shawls und Umschlagetücher.

Heinrich Weiß.

Extra feine Maschinen-Watten

in bekannter bester Qualité empfehle ich zu bedeutend erniedrigten Preisen à 1 Rthlr. 10 Sgr., und stärkste Sorte à 2 Rthlr. pro Dutzend.

Heinrich Weiß.

Strohhüte werden bestens braun und schwarz gefärbt bey

Heinrich Weiß.

Indem ich meinen kleinen Waarenverkauf aus dem Laden von jetzt an einstelle, sehe ich mich zu der Anzeige veranlaßt, daß ich demungeachtet den Verkauf von Material- und andern currenten Waaren fortsetzen und jeden Anforderungen in kleineren und größeren Quantitäten durch reelle und billige Bedienung zur Zufriedenheit meiner geehrten Abnehmer genügen werde, zu welchem Ende ich mich bestens empfehle.

Carl Friedr. Weinreich.

Von dem Herrn E. H. Krelage in Harlem erhalte ich Anfangs künftigen Monats wieder eine Parthei Blumenzwiebeln zum Verkauf, und sind die Verzeichnisse zu jeder Tageszeit in meinem Comtoir zu haben, wobey ich noch bemerke, daß die Preise dieses Jahr niedriger als früher gestellt sind, und schon jetzt Bestellungen darauf angenommen werden. Stettin, den 1sten August 1827.

W. Hennig, große Dohmstraße Nr. 671.

Die Gebrüder Löffler empfehlen sich mit allen Sorten ächter Harlemmer Blumenzwiebeln und logiren im grünen Baum auf der Lastadie.

Echte Hamburger Vigogne- und Tapisserie-Wolle, Kantentüll in allen Breiten, und alle gangbaren Schnüre habe ich neu in großer Auswahl erhalten und empfehle mich damit zu sehr billigen Preisen.

M. Löwenstein jun., am neuen Markt.

Die rühmlichst bekannte

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fletwordt in London,

wovon 1 Krucke nebst Gebrauchszettel 5 Sgr. kostet, ist wieder angekommen, und in Stettin nur allein bey P. F. Durieux, Schuhstraße Nr. 148, zu bekommen.

Die neu etablirte

Mode- und Schnitt-Waaren-Handlung

von

J. Levin,

Heumarkt No. 38,

im bisherigen Geschäftslocal des Herrn Korn, empfiehlt leichte und schwere blauschwarze seidene Waaren, couleurte und schwarze Merinos, Ginghams und Cattune in den neuesten Desseins und alle übrigen Waaren zu ausgezeichnet billigen Preisen.

Zweckmäßige Zahnbürsten
sind wieder bei mir zu haben.

M. Seligmann, Zahnarzt.

Anfangs October d. J. kehre ich nach Stettin zurück, und bitte ergebenst, etwanige Mittheilungen für mich, den Tanzunterricht betreffend, immittelst in meiner unten verzeichneten Wohnung geneigtest anzumelden, woselbst auch der Plan zu einer im October beginnenden gewiss höchst zweckmässigen Tanzschule für Kinder von 7 bis 10 Jahren einzusehen ist.

Friedrich Görcke,
Baustrasse No. 547 parterre.

Ein Handlungsgehülfe, welcher für's Materialgeschäft ganz tüchtig und mit Beweise seines Wohlverhaltens versehen ist, findet am 1sten October a. c. ein solides Engagement; wo? sagt die Zeitungs-Exped.

Es wird zu Michaelis ein Brenner gesucht, der auch besonders von Kartoffeln zu brennen versteht und eine bestimmte Quantität Branntwein nach Procent berechnet, davon zu liefern sich verpflichtet. Er muß sich durch glaubhafte Atteste ausweisen und kautionsfähig seyn. Nähere Nachricht bei dem Administrator der v. Bülow-Cummerowschen Güter, Oekonomie-Commissarius Petri, auf Schloß Regenwalde.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Regierung bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der im Publicando vom 22sten Mai c. bestimmte, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemachte Preis, für das aus dem Königl. Mühlenbecker Revier zu den Ablagen bei Damm und Podejuch angerückte 3-füßige Buchen Kloben-Brennholz, von 5 Rthlr. 18 Sgr. bis auf 5 Rthlr. 13 Sgr. pro Klafter, einschließlich des Stätte- und Aufsichtsgeldes, so wie aller übrigen Nebenkosten, herabgesetzt worden ist, und der jetzt noch auf jenen beiden Ablagen befindliche Vorrath von 1720 Klafter dergleichen Kloben-Brennholz, für diesen heruntergesetzten Preis der 5 Rthlr. 13 Sgr. pro Klafter, zu mehrerer Bequemlichkeit des Publikums, in beliebigen Quantitäten bis zum Betrage von einer Klafter herab, aus freier Hand, an Jedermann und zu jeder Zeit, verkauft werden soll.

Kauflustige dürfen sich nur bei der Königl. Forst-Kasse in Damm melden und derselben die Quantität angeben, welche sie zu erhalten wünschen; worauf sie sogleich nach geschehener Einzahlung des Kaufgeldes, Abfolgezettel an die Ablage-Aufseher erhalten werden.

Stettin, den 31sten August 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag des Matrosen Rieger und dessen Ehefrau gebornen Wittenhagen, wird der verschollene Schwestersohn der Letztern, Martin Christian Zachaeus Weiß, ein Sohn des verstorbenen Weißbäckers Christian Weiß und dessen Ehefrau, Dorothea Sophia, geborne Wittenhagen, welcher am 23sten August 1792 in Pölitz geboren, im Jahr 1812 mit einem französischen Offizier nach Rußland gegangen ist, und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, nebst den von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 20sten November k. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Hauff im hiesigen Stadtgericht angesetzten Termin schriftlich oder persönlich zu melden. Bei seinem Ausbleiben wird der Martin Christian Zachaeus Weiß für todt erklärt und sein Vermögen, welches in 1500 Rthlr. besteht, seinen nächsten bekannten Erben verabfolgt werden. Stettin, den 11ten December 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Vorladung.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen vormaligen Domanialpächters zu Bretwisch, Carl Friedrich von Döhn, zuletzt zu Behnkenhagen wohnhaft, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Instantiam der Wittwe, der Tochter und der Vormünder der Enkel desselben, hiemit vorgeladen, solche in Termino am 19ten September oder 23sten October oder 27sten November d. J. hieselbst gehörig anzugeben, und zu vereficiren, im widrigen sie durch die am 22sten December d. J. zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß damit für immer werden präcludirt und abgewiesen werden. Datum Greifswald am 4ten August 1827.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Erben des unterm 28sten Januar 1815 vom 1sten Pommerschen Infanterie-Regiment wegen Invalidität zu Stettin entlassenen, und aus Caltenhagen bei Colberg gebürtigen Musquetiers Johann Friedrich Rubach, wird derselbe, da er seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, nebst seinen etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmern, hiedurch vorgeladen, sich bei uns binnen 9 Monaten und spätestens Termino den 14ten März 1828, Morgens 9 Uhr, zu Nassow schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 546 Rthlr. bestehendes Vermögen an seine bekannten Erben verabfolgt werden wird. Belgard, den 31. März 1827.

Patrimonialgericht zu Nassow, Caltenhagen &c.
Dalcke.

Vorladung.

Auf den Antrag des Curators und der Beneficial-Erben der erbschaftlichen Liquidations-Masse der verstorbenen Ackerbürger Preßschen Eheleute, ist zur Anmeldung und Begründung der Ansprüche auf das Capital der 800 Rthlr., welches der Kandidat George Daniel Schmidt der Königl. Bank aus der Obliga-

sion vom 25sten July 1769 schuldig geworden, und in dem hiesigen alten Hypothekenbuche pag. 192 und 193 auf ½ Morgen Hauptstück im Felde nach Repenow Nr. 64 hypothekarisch versichert steht, ein Termin auf den 7ten December d. J., des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Lympius auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden. Zu demselben werden der Inhaber der Forderung, dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, hiedurch mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Ansprüche anzumelden und gesetzlich zu begründen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präcludirt, und es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Pyritz, den 30sten July 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Hausverkauf.

Das dem Schneider Martin Netzel hierselbst gehörige, in der Brückenstraße Nr. 309 belegene Haus zum halben Erbe, welches zu 935 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 3ten October d. J., Vormittags 9 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber hiermit einladen. Die Taxe ist dem hier ausgehangenen Subhastations-Patente beigefügt, kann auch zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Garz, den 2ten July 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nutzholz-Verkauf.

Am 25sten September c. und den folgenden Tagen Vormittags um 8 Uhr, sollen in der Dammschen Stadtheide unweit Arnimswalde, 103 Stück Nutzholz-Eichen, öffentlich an den Meistbietenden auf dem Stamm verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Alt-Damm, den 27sten August 1827.

Der Magistrat.

Auction.

Am 17ten September d. J. und an den folgenden Tagen werde ich mehrere Meubles, Hausgeräthe, Geschirre von Eisen, Messing und Kupfer, Uhren, ein gut conservirtes Fortepiano, mehrere Kupferstiche ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkaufen, wozu ich Kauflustige hiemit einlade. Sollte sich ein annehmlicher Käufer finden, so bin ich auch bereit, meinen hieselbst vor dem Anclamer Thore belegenen Garten nebst ganz neuem massiven zweistöckigen Gartenhause, ingleichen eine ganz neu ausgebaute Scheune, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Ueckermünde, den 28sten August 1827.

Der Apotheker Kannenberg.

Zu verkaufen in Stettin.

☞ Warschauer Schlafröcke, wattirte Bettdecken und Berliner Staubmäntel für Herren, Damen und Knaben, sind in großer Auswahl zum Ausverkauf für die allerbilligsten Preise zu haben, im Gasthofe zum goldenen Löwen.

Jacobowicz.

Neue holl. Heringe, ächte Braunschw. Wurst, neue Salz-Gurken, bester Brandenb. Mostrich, Catharinen-Pflaumen billigst bei C. Hornejus.

Grosse reife Ananas-Früchte bey

August Otto.

Neuen vorzüglich schönen holl. Voll-Hering, zu Wasser angekommen, verkaufe ich in Fässel auch einzeln sehr billig.

Carl Goldhagen.

Berger Fettheringe, Sardellen, holl. Süßm.-Käse, feine, mittel und ord. Caffee's, desgleichen Graupen, raffinirte Zucker, Carol. Reis, Nelken, fein Cassia, wie alle Sorten feine und andere Gewürze, rohes und raffin. Rüböl, gegossene und gezogene Lichte, weiße und grüne Seife, wie überhaupt alle Material- und Farbewaaren verkauft zu äußerst billigen Preisen C. A. Cottel, kleine Domstr. No. 691.

Sehr schöne frische Butter in Fässeln von circa 50 bis 55 Pfd. Netto, ist zu haben Oderstraße Nr. 4.

Grosse grüne und gelbe Garten-Pomeranzen bey

August Wolff.

Ord. und mittel Caffee, schwerer engl. Pfeffer, Smirn. Rosinen und Bord. Syrop bey

A. Müller & Comp.,

Lastadie am Zimmerplatz Nr. 85.

Alle Sorten Bettfedern und Daunen sind zu herabgesetzten sehr billigen Preisen zu haben, bey D. Salinger,

große Lastadie No. 195.

Hausverkauf.

Da in dem am 30sten August abgehaltenen Termin, zum freiwilligen Verkauf meines in der Grapengießerstraße Nr. 166 belegenen Hauses, kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so habe ich zu diesem Zweck einen neuen Termin auf den 24sten September d. J., Nachmittags 3 Uhr, in gedachtem Hause anberaumt, wozu ich Kauflustige einlade. Die näheren Bedingungen können beliebigen Falles zuvor bei mir eingesehen werden.

Wittwe Tietzkow.

Zu verauctioniren in Stettin.

Freitag den 7ten September, Nachmittag 2 Uhr, werde ich auf dem Klosterhofe im Petrihospital die Nachlässe der verstorbenen Pröbnerinnen Wahl und Eckert, bestehend in Mobilien, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke, Leinenzeug und Betten, in öffentlicher Auction meistbietend verkaufen.

Oldenburg.

Montag den 10ten September, Nachmittag 2 Uhr, werde ich auf dem Marienkirchhofe im Hause Nr. 780 in öffentlicher Auction meistbietend nachbenannte Gegenstände verkaufen, als: Sopha und Stühle, Bü-

cherspinde, Arbeits- und andere Tische, Komoden, Spinde, Schreibepulte, einige Jagdgewehre und Büchsen, einen alten hollsteiner Wagen, einen Jagdschlitten, ein Pferdegeschirr u. m. a.

Oldenburg.

Bücher-Auction.

Am 26sten September und folgenden Tage, Nachmittags um 2 Uhr, sollen die von dem verstorbenen Herrn Pastor Zybell hinterlassenen Bücher, worunter besonders sehr schätzenswerthe theologische Werke sich befinden, in der Prediger-Wohnung am Jacobi-Kirchhofe öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Das Bücher-Verzeichniß ist sowohl in der Nicolaischen Buchhandlung als in meiner Wohnung, Reifschlägerstraße Nr. 119, zu bekommen. Stettin, den 1sten September 1827. Der Auctions-Commissarius

Reisler.

Miethsgesuch.

Eine anständige Wohnung von 2 Zimmern, Kammer, Küche und Zubehör, am liebsten in der Gegend der Mittwochsstraße, wird von einem ruhigen Miether gesucht, und giebt die Zeitungs-Expedition darüber nähere Auskunft.

Zu vermiethen in Stettin.

Die geräumige Bel-Etage eines Hauses in der Breitenstraße ist mit oder ohne Pferdestall und Wagen-Remise zu vermiethen. Nähern Nachweis giebt die Zeitungs-Expedition.

Veränderungshalber ist ein Logis von fünf Stuben, Küche, Speisekammer und Keller in der besten Gegend der Stadt zum 1sten October d. J., oder nach Gefallen auch noch einige Monate später, zu vermiethen; das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Auf dem Rödenberg No. 244 ist die zweite Etage, bestehend aus 4 heizbaren Stuben, 2 Küchen, nebst Keller und Holzstall, auch mit und ohne Pferdestall, zum 1sten October zu vermiethen.

In der gr. Wollweberstr. Nr. 585 sind 2 Stuben, heller Küche, Keller und Holzgelaß zum 1sten October d. J. zu vermiethen.

In der kleinen Domstraße 784 ist die untere Etage, bestehend aus 4 Zimmern nebst Zubehör, zum 1sten October c. zu vermiethen. Die Bedingungen sind in demselben Hause eine Treppe hoch zu erfahren.

Zwei Stuben nebst Kammer, Keller, mit auch ohne Küche, sind zur Vermiethung frei,

Pelzerstraße Nr. 807.

Im Hause Nr. 20 der großen Oderstraße ist die 2te Etage zum 1sten October oder 1sten November d. J. an einen ruhigen Miether zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in dem Hause selbst im 2ten Stock.

Es ist am Zimmerplatz Nr. 90 ein großer Boden, desgleichen ein Pferdestall, worin 4 Pferde stehen können, sogleich oder zum 1sten October zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Im Hause No. 46 Speicherstraße ist die untere Etage, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kabinets, 2 Kammern, Küche und Holzgelaß, zu Michaeli zu vermiethen.

Ein Logis, bestehend in 2 aneinander hängenden Stuben nebst Zubehör, ist parterre sub No. 113 am Pladdrin sogleich zu vermiethen.

In der Langenbrückenstraße No. 89 steht die zweite Etage zum 1sten October d. J. zum Vermiethen frey.

Zu vermiethen: Zwei aneinander hängende Stuben an der Mönchenbrücke Nr. 1181.

Bekanntmachungen.

Prompte Schiffsgelegenheit nach

St. Petersburg,

die Ende dieser Woche bestimmt abgeht, weiset nach. Stettin, den 2ten September 1827.

Carl Gottl. Blantico.

Die erfolgte Verlegung meiner Lederhandlung vom neuen Markt nach dem Heumarkt, im ehemaligen Kaufmann Höpffnerschen, jetzt Herrn Premierlieutenant Wiemannschen Hause No. 867 neben der Hauptwache ergebenst anzeigend, empfehle ich zugleich eine große Auswahl von allen nur möglichen Arten Roh- und Gahrleder zu möglichst billigen Preisen. Stettin den 30. August 1827. M. E. Rosenhain.

Ich mache meinen geehrten Kunden und Gastfreunden hiermit ergebenst bekannt, daß von Montag den 27sten August an warmes und kaltes Frühstück nach Belieben billig zu haben ist, wie auch alle Sorten feine Branntweine, und werde stets bereit sein, für prompte und gute Bedienung zu sorgen. Auch kann ich gutes Mittagessen, monatlich für 3 Rthlr. und 2 Rthlr. 15 Sgr., liefern.

Kochts, Speisewirth, Fuhrstraße No. 850.

Meinen geehrten Kunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich vom 1sten September ab nicht mehr in der Grapengießerstraße, sondern in der Reifschlägerstraße No. 50 beym Herrn Knopfmachermeister Kallsow in der zweiten Etage wohne, und um ferneres Zutrauen bitte, dessen ich mich durch gute Arbeit werde stets suchen würdig zu erhalten.

Kreusch, Kleidermacher.

Von Leuten, die mir nicht wohlwollen, ist das falsche Gerücht verbreitet worden: daß ich mein Gewerbe aufgeben würde. Indem ich dieses hiermit aufs Bestimmteste widerspreche, erlaube ich mir zugleich, mich dem hohen Adel und einem geehrten Publiko zur Anfertigung von Damen-Kleidern, nach der neuesten Mode, ganz ergebenst zu empfehlen, und verspreche die reellste und prompteste Bedienung. Stettin, den 24sten August 1827.

F. L. Weßlin, Damen-Kleidermacher,
wohnhaft in der Bollenstraße No. 785.